

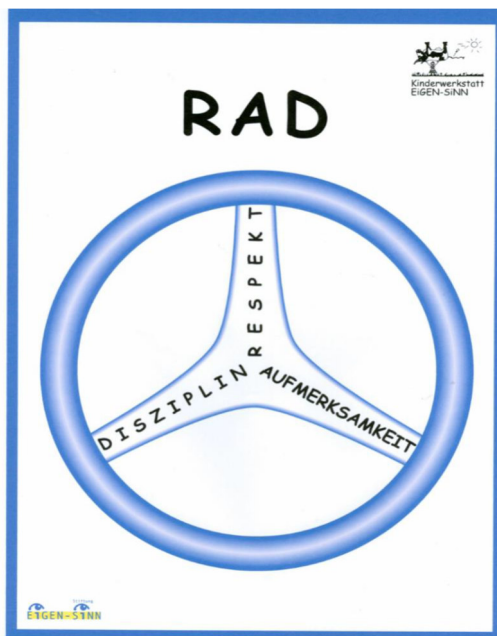


Schulordnung

1. Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Erziehungsberechtigte,

an unserer Schule sind uns gute Umgangsformen, Hilfsbereitschaft und Höflichkeit aller wichtig. Darüber hinaus sind, im Interesse der Sicherheit, Rücksichtnahme, verantwortungsbewusstes Handeln und das Einhalten der schulischen Regeln notwendig. Die Schulordnung soll die Durchführung des Unterrichts erleichtern und ein gutes Zusammenleben der Schulgemeinschaft ermöglichen.



Das RAD-Modell – Respekt, Aufmerksamkeit und Disziplin – dient uns als übergeordnetes Wertesystem an der Schule. Alle am Schulleben halten sich daran.

Folgende Regeln gehören dazu:

- Wir reden und schlagen nicht.
- Wir sind pünktlich.
- Wir lassen Gefühle zu.
- Wir beteiligen uns aktiv.
- Wir lassen andere ausreden.
- Alles Besprochene bleibt im Raum.

Niemand hat das Recht, den anderen zu beleidigen, zu verletzen oder auszugrenzen. Geschieht dies dennoch, erfolgt Konfrontation.

2. Verhalten vor der Schule

Das Schulhaus bleibt bis 7:20 Uhr geschlossen. Dann werden die Klassenzimmer zugänglich gemacht. Fachräume bleiben geschlossen.

3. Verhalten im Unterricht / in der Schule

3.1. Unterrichtsbeginn

Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Darauf achten Schüler und Lehrer. Spätestens mit dem Läuten befinden sich die Schüler und Schülerinnen im Klassenzimmer und sitzen mit ihren Materialien für die nächste Stunde an ihrem Platz. Um andere Klassen nicht zu stören, herrscht während der Unterrichtszeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände Ruhe. Ist eine Klasse



Carl – Dittler – Realschule Remchingen

zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer, melden die Klassensprecher dies der Schulleitung oder im Sekretariat.

3.2. Krankheit

Eine fristgerechte Entschuldigung bei jeglichen Fehlzeiten gehört zu den Aufgaben der Erziehungsberechtigten:

Bitte am ersten Tag des Fehlens (unter Angaben des Grundes und der voraussichtlichen Dauer) telefonisch, persönlich, schriftlich, per Mail oder Fax: Im Falle von Telefon, Mail oder Fax muss laut Gesetz zusätzlich vor Ablauf des 3. Tages nach der Telefon-/Fax- oder Emailbenachrichtigung, eine schriftliche Entschuldigung erfolgen.

3.3 Beurlaubungen

Beurlaubungen vom Unterricht müssen vor dem Termin schriftlich beantragt und eingehalten werden. Bei einer Beurlaubung von bis zu zwei Tagen entscheidet der Klassenlehrer, ab drei Tagen die Schulleitung.

3.4 Kleine Pausen

Die kleinen Pausen dienen zum Wechseln der Klassenzimmer bzw. zur Vorbereitung auf die nächste Stunde und zum Gang auf die Toilette.

Nach dem Gang zur Toilette begeben sich die Schülerinnen und Schüler unverzüglich wieder in ihre Klassenzimmer zurück.

In Ausnahmefällen ist der Toilettengang auch während der Stunde gestattet.

In den Toiletten und Waschräumen ist auf Sauberkeit und persönliche Hygiene besonderen Wert zu legen. Sie sind keine Aufenthaltsräume.

3.5 Große Pausen

Zu Beginn der großen Pause begeben sich die Schülerinnen und Schüler so schnell wie möglich auf den Pausenhof.

Die Lehrkraft verschließt das Klassenzimmer und ausschließlich die nach der Pause unterrichtende Lehrkraft, öffnet das Zimmer wieder.

Bei schlechter Witterung darf das Erdgeschoss bzw. Untergeschoss als Aufenthaltsbereich genutzt werden. Die Entscheidung und Information dafür liegt bei der Schulleitung.

3.6 Generelles Verhalten in den Pausen

Um die Unfallgefahr möglichst gering zu halten, müssen alle Handlungen unterbleiben, die die eigene Person oder andere gefährden. Dazu gehört das Werfen von Schneebällen oder gefährlichen Gegenständen, rücksichtsloses Umherrennen und Toben sowie provozierendes und



Carl – Dittler – Realschule Remchingen

respektloses Verhalten. Ballspielen ist ausschließlich in den Pausen außerhalb des Schulgebäudes mit Softbällen erlaubt.

Besondere Vorsicht ist an den Treppen und Fensterbänken geboten. Geländer sind keine Turngeräte oder Sitzgelegenheiten.

Die Treppen sind als Fluchtwege stets frei zu halten und dürfen nicht als Sitz- und Ablagegelegenheit dienen. Die vorhandenen Tische und Stühle in den Gängen dürfen Fluchtwege und Klassenzimmer nicht blockieren.

3.7 Abfälle

Abfälle jeglicher Art gehören in die Abfallbehälter und sollen ordentlich getrennt werden. Die Tatsache, dass es einen Ordnungsdienst gibt, berechtigt nicht dazu, den Müll fallen zu lassen. Der Hofordnungsdienst der Klassen wird durch den Hausmeister organisiert und über den Klassenlehrer bekannt gegeben.

3.8 Verlassen des Schulgeländes

Während der Unterrichtszeit, auch in den Pausen, darf das Schulgelände nicht verlassen werden. Ausnahmen kann nur eine Lehrkraft oder die Schulleitung gestatten.

3.9 Verhalten nach Unterrichtsende und Schulschluss

Folgt kein Unterricht mehr im eigenen Klassenzimmer oder nach Unterrichtsende in einem Fachraum, räumt jede Schülerin und jeder Schüler seinen Platz auf, d.h. sie/er stellt seinen Stuhl hoch und beseitigt seinen Müll.

Das Klassenzimmer und der Fachraum ist von der zuletzt unterrichtenden Lehrkraft zu verschließen. Die Lehrkraft hat darauf zu achten, dass der Ordnungsdienst durchgeführt, die Fenster geschlossen und aufgestuhlt ist.

Nach Schulschluss muss in der Regel das Schulgebäude verlassen werden. In den Mittagspausen, wenn Nachmittagsunterricht stattfindet, dürfen sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände aufhalten. Sie müssen sich angemessen und im Gebäude ruhig verhalten.

4. Verbote/ Pflichten

4.1 Essen und Trinken

Essen ist nur in den Pausen erlaubt und in den Fachräumen generell verboten.

Kaugummis sind verboten.

Auch das Trinken sollte vorwiegend in den Pausen stattfinden.

Koffeinhaltige Getränke sind für Schüler und Schülerinnen verboten. Ebenso Capri Sonne und Getränke in ähnlicher Verpackung.



4.2 Rauchen / Alkohol und weitere Suchtmittel

Rauchen in jeglicher Form (auch elektronische Zigaretten etc.) ist im gesamten Schulbereich und während aller außerschulischen Veranstaltungen verboten. Dies gilt ebenso für Alkohol und andere Suchtmittel.

In berauschem oder alkoholisiertem Zustand ist das Betreten des Schulgeländes nicht erlaubt.

4.3 Mobiltelefone

Mobiltelefone, Kopfhörer und andere elektronische Geräte müssen während des Unterrichts und in den Pausen sowie auf dem Schulgelände und den Sportstätten komplett ausgeschaltet sein. Sie sind verdeckt zu tragen. Die Schule haftet nicht bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung.

4.4 Potenziell gefährliche Gegenstände

Das Mitführen von Waffen, potenziell gefährlichen Gegenständen und Werkzeugen ist verboten. Gegenstände wie Schere, Feile, Hammer und Säge dürfen nur unter Aufsicht von Lehrkräften verwendet werden.

4.5 Beschädigungen

Wer Schuleigentum mutwillig verunreinigt, beschädigt oder zerstört wird hierfür verantwortlich gemacht.

4.6 Arbeitsmaterial und Hausaufgaben

Es ist die Pflicht der Schülerinnen und Schüler (unterstützt durch die Erziehungsberechtigten), inhaltlich vorbereitet und mit dem benötigten Material in die Schule zu kommen.

Arbeitsmaterialien sind grundsätzlich mitzuführen und nicht unter den Tischen zu lagern.

Hausaufgaben dienen in erster Linie der Nachbearbeitung des Gelernten und müssen entsprechend ernst genommen werden. Eine gute Heft- bzw. Ordnerführung hilft bei der Vorbereitung auf Leistungsüberprüfungen jeglicher Art.

4.7 Kleiderordnung

Auf angemessene Kleidung ist zu achten. Dies schließt auch den Sportunterricht mit ein.



Carl – Dittler – Realschule Remchingen

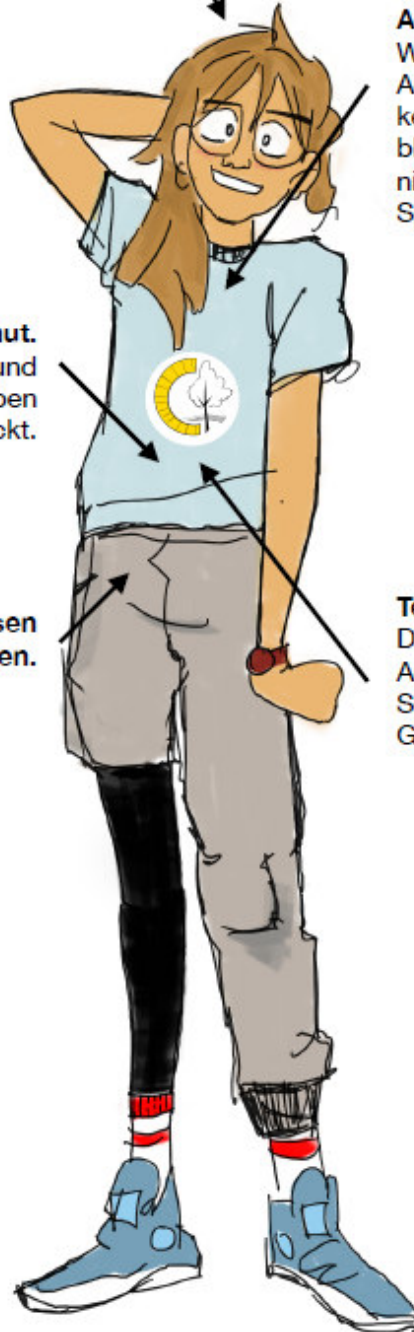
Der ganze Kopf ist sichtbar.
Wir verzichten im Unterricht auf Kappen,
Mützen, Jacken und Kopfbedeckungen
und tragen keine Sonnenbrillen.
Ausnahme: religiöser Hintergrund.

Alles bleibt verborgen.
Wir zeigen keine tiefen
Ausschnitte und lassen
keine Unterwäsche hervor
blitzen. Spaghettitops sind
nicht für den
Sportunterricht geeignet.

Hier sieht man keine Haut.
Bauchnabel und
Unterwäsche bleiben
bedeckt.

**Hosen und Röcke müssen
jederzeit den Po bedecken.**

Texte und Bilder.
Die Kleidung ist frei von
Aufdrucken die Rassismus,
Sexismus, Drogen oder
Gewalt verherrlichen.



(genehmigt und verabschiedet durch
die Gesamtlehrerkonferenz
und die Schulkonferenz
im Oktober 2022)